

Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 2 ErdgasAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2012	2013	2014
Steuermindereinnahmen	50	50	50
(Schätzung, Mio. €)			
davon Bundesanteil	35	35	35
Maßnahme	Erdgas, das für den Transport und für die Verarbeitung von Mineralöl verbraucht wird, ist von der Erdgasabgabe befreit.		

Mineralölsteuergesetz 1995 (MinStG)

Lfd.-Nr.:	MinStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Schiffbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit der Schifffahrtsunternehmen auf österr. Internationalen Gewässern		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 2 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2012	2013	2014
Steuermindereinnahmen	40	40	40
(Schätzung, Mio. €)			
davon Bundesanteil	27	27	27
Maßnahme	Mineralöl, das als Schiffsbetriebsstoff an Schifffahrtsunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen einschließlich Werksverkehr auf der Donau, dem Bodensee oder auf dem Neusiedlersee aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird und Kraftstoffe die an solche Unternehmen zum Einsatz zu diesem Zwecken auf diesen Gewässern abgegeben werden ist von der Mineralölsteuer befreit.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit von Luftfahrtunternehmen bei der gewerblichen Beförderung von Personen und Frachtgut		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 1 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2012	2013	2014
Steuermindereinnahmen	340	330	340
(Schätzung, Mio. €)			
davon Bundesanteil	230	220	230
Maßnahme	Mineralöl, das als Luftfahrtbetriebsstoff an Luftfahrtunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen oder für sonstige gewerbsmäßige Dienstleistungen, die mittels eines Luftfahrzeuges erbracht werden, aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird ist von der Mineralölsteuer befreit.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung biogener Treibstoffe in reiner Form und als Zumischung bei Benzin und Diesel		
Ziel	Förderung nicht fossiler Treibstoffe, Reduktion des CO ₂ Ausstoßes.		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. e, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. e MinStG und § 3 Abs. 1 Z 4 lit. d MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2012	2013	2014
Steuermindereinnahmen	340	340	380

(Schätzung, Mio. €)
davon Bundesanteil
Maßnahme

230	230	255
Mineralöle, ausschließlich aus biogenen Stoffen, auch wenn diesen Kleinstmengen anderer Stoffe zum Verbessern oder Denaturieren beigemischt wurden, sind von der Mineralölsteuer befreit.		

Normverbrauchsabgabegesetz 1991 (NoVAG)

Lfd.-Nr.:
Bezeichnung der Steuer-
vergünstigung

NoVAG 1
 Steuerbefreiung für Taxi, Leihwagen, Feuerwehren, Krankentransport- und Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Gästewagen, Leichenwagen, Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge

Ziel

Entlastung von Erste-Hilfeeinrichtungen und Gewerben, deren Betriebsgegenstand das Fahrzeug ist oder die auf das KFZ abgewiesen sind.

Rechtsgrundlage

§ 3 Z 3 NoVAG

Status / Befristung

Keine Befristung

Finanzielles Volumen

2012	2013	2014
-------------	-------------	-------------

Steuermindereinnahmen

15	15	15
----	----	----

(Schätzung, Mio. €)

davon Bundesanteil

10	10	10
----	----	----

Maßnahme

Von der Normverbrauchsabgabe sind Vorgänge in Bezug auf Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Miet-, Taxi-, und Gästewagen, Kraftfahrzeuge, die für den Zwecke der Krankenbeförderung und im Rettungswesen verwendet werden, Leichenwagen, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren und Begleitfahrzeuge für Sonderfahrzeuge befreit

Werbeabgabegesetz 2000 (WerbeAbgG)

Lfd.-Nr.:

WerbeAbgG 1

Bezeichnung der Steuer-
vergünstigung

Mediale Unterstützung des Glückspiels (gem. § 17 Abs. 7 GSpG) ist keine Werbeleistung

Ziel

Keine Doppelbelastung des Konzessionärs durch Konzessionsabgabe und Werbeabgabe

Rechtsgrundlage

§ 1 Abs. 3 WerbeAbgG

Status / Befristung

Keine Befristung

Finanzielles Volumen

2012	2013	2014
-------------	-------------	-------------

Steuermindereinnahmen

k.A.	k.A.	k.A.
------	------	------

(Schätzung, Mio. €)

davon Bundesanteil

k.A.	k.A.	k.A.
------	------	------

Maßnahme

Der Konzessionär hat für die Überlassung des Rechts zur Durchführung der Glücksspiele eine Konzessionsabgabe zu entrichten. Der Konzessionär sorgt für die generelle mediale Unterstützung die nicht als Werbeleistung gilt

Lfd.-Nr.:

WerbeAbgG 2

Bezeichnung der Steuer-
vergünstigung

Onlinewerbung nicht steuerbar

Ziel

Förderung der Verbreitung des Internets

Rechtsgrundlage

Onlinewerbung ist gem. §1 Abs.2 nicht Gegenstand des Werbeabgabegesetzes.

Status / Befristung

Keine Befristung

Finanzielles Volumen

2012	2013	2014
-------------	-------------	-------------

Steuermindereinnahmen

k.A.	k.A.	k.A.
------	------	------

(Schätzung, Mio. €)

davon Bundesanteil

k.A.	k.A.
------	------

Maßnahme

Als Werbeleistung gilt die Veröffentlichung von Werbeeinschaltungen in Druckwerken, in Hörfunk, Fernsehen und Werbebotschaften auf Flächen und in Räu-

men.

Gebührengesetz 1957 (GebG)

Lfd.-Nr.:	GebG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften		
Ziel	Familienförderung		
Rechtsgrundlage	§ 35 (6) GebG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2012	2013	2014
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	5	5	5
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	Die „Erstausstattung“ mit Dokumenten für Kinder bis zum 2. Lebensjahr erfolgt gebührenfrei.		

Grunderwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG)

Lfd.-Nr.:	GrEStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigter Steuersatz für Grundstücke innerhalb der Familie		
Ziel	Steuerliche Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie		
Rechtsgrundlage	§ 7 (1) Z 1 und 2 GrEStG		
Status / Befristung	Bis Ende Dezember 2015		
Finanzielles Volumen	2012	2013	2014
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	80	50	60
davon Bundesanteil	3	2	2
Maßnahme	Steuersatz von 2% (statt 3,5%) bei Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie		

Lfd.-Nr.:	GrEStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Bemessungsgrundlage einfacher Einheitswert für LuF-Grundstücke, die innerhalb der Familie gegen Sicherung des Lebensunterhalts überlassen werden.		
Ziel	Zusätzliche steuerliche Begünstigung für die entgeltliche Übertragung von LuF-Grundstücken innerhalb der Familie		
Rechtsgrundlage	§ 4 (2) Z 2 iVm § 6 (1) lit. a GrEStG		
Status / Befristung	Bis Ende Mai 2014 Rechtslage wie 2012 und 2013; ab 1.6.2014 Änderung der Besteuerung (bei LuF-Grundstücken 3-facher Einheitswert, danach einfacher EW)		
Finanzielles Volumen	2012	2013	2014
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2	1	1
davon Bundesanteil	~0	~0	~0
Maßnahme	Bei der entgeltlichen Übertragung von LuF-Grundstücken ist nicht die Gegenleistung Bemessungsgrundlage, sondern der (vor der derzeitigen Hauptfeststellung niedrigere) Einheitswert.		

Lfd.-Nr.:	GrEStG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerermäßigung für unentgeltlich übertragene LuF-Grundstücke		
Ziel	Begünstigung bei der unentgeltlichen Übertragung von LuF Grundstücken		
Rechtsgrundlage	§ 7 (1) GrEStG		

Status / Befristung	Bis Ende Mai 2014		
Finanzielles Volumen	2012	2013	2014
Steuermindereinnahmen	2	2	3
(Schätzung, Mio. €)			
davon Bundesanteil	~0	~0	~0
Maßnahme	Bei der unentgeltlichen Übertragung von LuF-Grundstücken steht ein Steuerabsetzbetrag von höchstens 110 Euro zu. Bemessungsgrundlage ist der (vor der derzeitigen Hauptfeststellung niedrigere) einfache Einheitswert.		

Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

Lfd.-Nr.:	GSBG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Zahlungen im Rahmen des GSBG		
Ziel	Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialbereichs, der durch den Verlust des Vorsteuerabzugs mit Angleichung des Umsatzsteuergesetzes an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie entstanden ist.		
Rechtsgrundlage	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz		
Status / Befristung	unbefristet; für die Beförderung von kranken und verletzten Personen mit Fahrzeugen, die dafür besonders eingerichtet sind bzw. die Lieferung von menschlichem Blut und Frauenmilch befristet bis 31.12.2014.		
Finanzielles Volumen	2012	2013	2014
Steuermindereinnahmen	2.065	1.927	1.845
(Schätzung, Mio. €)			
davon Bundesanteil	1.370	1.280	1.220
Maßnahme	Sozialversicherungen und Krankenfürsorgeeinrichtungen erhalten direkt und indirekt 5,07% ihrer Krankenversicherungsaufwendungen ersetzt. Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens, öffentlichen oder gemeinnützigen Kranken- und Kuranstalten sowie Einrichtungen, die Kranke transportieren, bzw. die Lieferungen von menschlichen Organen oder Frauenmilch durchführen, werden nicht abziehbare Vorsteuern in Zusammenhang mit bestimmten befreiten Leistungen abgegolten, gekürzt um gewisse private Beiträge. Ärzte erhalten einen nach Fach gestaffelten Prozentsatz als Zuschlag zu den von Sozialversicherungsträgern, Krankenfürsorgeanstalten oder Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens bezahlten Entgelten. Anderen öffentliche oder gemeinnützigen Alten-, Behinderten- oder Pflegeheimen wird eine Beihilfe in Höhe von vier Prozent der Entgelte der Träger des öffentlichen Fürsorgewesens zugewandt.		

Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 und Versicherungssteuergesetz 1953 (KfzStG / VersStG)

Lfd.-Nr.:	KfzStG+VersStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Kfz von Körperbehinderten		
Ziel	Steuerbefreiung für Körperbehinderte		
Rechtsgrundlage	§ 2 (1) Z 12 KfzStG und § 4 (3) Z 9 VersStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2012	2013	2014
Steuermindereinnahmen	15	15	15
(Schätzung, Mio. €)			
davon Bundesanteil	10	10	10
Maßnahme	Kfz, die für Körperbehinderte zugelassen sind, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist, sind steuerbefreit.		

Lfd.-Nr.:	KfzStG+VersStG 2
------------------	------------------

Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF- Betrieben		
Ziel	Förderung der LuF		
Rechtsgrundlage	§ 2 (1) Z 7 KfzStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2012	2013	2014
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	70	70	70
davon Bundesanteil	47	47	47
Maßnahme	Steuerbefreiung für ausschließlich oder vorwiegend in der LuF verwendete Zugmaschinen und Motorkarren		

Internationale Einordnung

Internationale Einordnung

(Anlage III)

Ein statistischer Überblick über die internationale Einordnung der Förderungen in Österreich kann nur auf Basis gesamtstaatlicher Daten geboten werden. Diese Daten beruhen auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG); ein unmittelbarer Vergleich mit den übrigen Daten im Förderungsbericht, welche auf den Aufzeichnungen der Haushaltsverrechnung des Bundes basieren, ist somit nicht möglich. In diesem Zusammenhang ist der Förderungsbegriff gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013, welcher auf § 30 Abs 5 BHG 2013 aufbaut (vgl. Seite 5, Pkt 4.211), nicht anwendbar.

Aufgrund der Umstellung von ESVG1995 auf ESVG2010 ist ein Vergleich mit den Berichten der Vorjahre nicht möglich.

Die gesamten Geldleistungen der Gebietskörperschaften an Unternehmen und Privatpersonen in Österreich betragen 2013 zirka 80,4 Mrd. Euro, das sind rund 27,7% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) (vgl. Übersicht 1).

Gemäß dem ESVG umschließt dieser Wert zum Ländervergleich alle direkten Förderungen (Subventionen und Vermögenstransfers) an Unternehmen sowie an Private inklusive ausbezahlter Sozialleistungen.

Übersicht 1:

Gesamte Geldtransfers

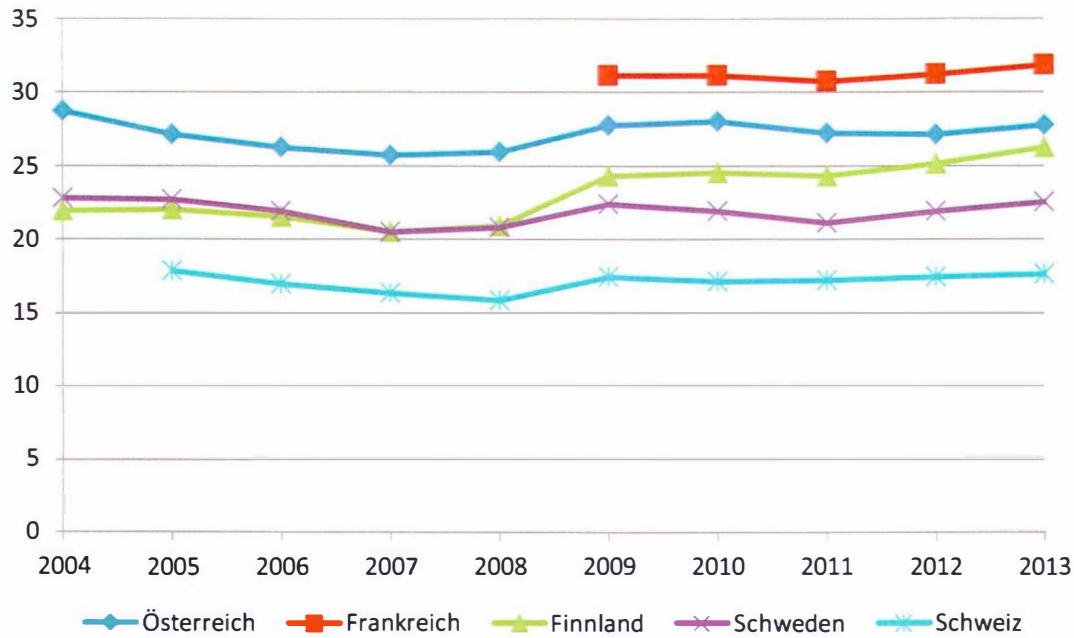
(Geldleistungen an Unternehmen und Privatpersonen)

In Prozent des BIP

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Österreich	26,2	25,7	25,9	27,7	28,0	27,2	27,1	27,7*
Frankreich	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	31,1	31,1	30,7	31,2	31,8
Finnland	21,5	20,5	20,9	24,3	24,5	24,3	25,1	26,2
Schweden	21,9	20,5	20,8	22,4	21,9	21,1	21,9	22,5
Schweiz	16,9	16,3	15,8	17,4	17,1	17,2	17,4	17,6

Quelle: Eurostat

*Der Großteil der Geldtransfers in Höhe von 27,7% des BIP fließt an Privatpersonen (20% des BIP).

Gesamte Geldtransfers in Prozent des BIP

In den dargestellten Staaten ist der Anteil der Geldtransfers in Frankreich am höchsten, an zweiter Stelle folgt Österreich. Die Schweiz hatten seit 2006 den geringsten Anteil an Geldtransfers am BIP.

Übersicht 2 gibt einen Überblick über Geld- und Versicherungsleistungen an Privatpersonen nach einzelnen Förderungszwecken. Die Einteilung erfolgt nach den COFOG, das sind die Klassifikationen der Aufgabenbereiche des Staates.

Übersicht 2:

Geld- und Versicherungsleistungen an Privatpersonen (COFOG) 2013

In Prozent des BIP

	Insgesamt	Krankheit und Erwerbsunfähigkeit	Alter	Hinterbliebene	Familien und Kinder	Arbeitslosigkeit	Wohnraum	Soziale Hilfe, a.n.g.	Angewandte Forschung	Soziale Sicherung, a.n.g.
Österreich	20	1,9	12,6	1,5	2,1	1,3	0,1	0,6	0,0	0,0
EU-28	19,6	2,8	10,4	1,4	1,7	1,6	0,5	0,8	0,0	0,3
Euroraum-18	20,3	2,7	10,9	1,8	1,6	1,9	0,4	0,6	0,0	0,3
Deutschland	17,2	2,9	9,0	1,9	1,2	1,8	0,4	0,2	0,0	Keine Daten
Frankreich	21,1	1,8	11,1	1,6	1,8	1,7	0,8	0,8	0,0	0,0
Finnland	19,9	2,9	11,1	0,8	1,9	2,2	0,3	0,5	0,0	0,2
Schweden	15,2	3,0	8,4	0,4	1,9	0,7	0,3	0,5	Keine Daten	Keine Daten

Quelle: Eurostat

Anmerkung: Die in der Übersicht 2 angeführten Werte gemäß „COFOG“ können nur aus dem Jahr 2013 herangezogen werden – Daten gemäß „COFOG 2014“ sind noch nicht verfügbar.

Die Ausgaben für die soziale Sicherung betragen 2013 in Österreich 20% des BIP. Die Anteile der abgebildeten Staaten liegen über dem der Europäischen Union (28 Länder), in dieser betragen die Ausgaben für die soziale Sicherung 17,3% des BIP. Im Euroraum (18 Länder) lag der Wert bei 18,4% des BIP. Höhere Ausgaben als die EZ-18 für die soziale Sicherung haben Frankreich (21,1% des BIP), Italien (20,1% des BIP), Österreich (20% des BIP), Finnland (19,9% des BIP) und Griechenland (18,6% des BIP).

Der mit Abstand größte Teil sind in allen dargestellten Staaten die Altersausgaben. Der Wert schwankt zwischen 8,4% des BIP in Schweden und 12,6% des BIP in Österreich. In der EU-28 lag er bei 10,4% des BIP, im Euroraum-18 bei 10,9% des BIP.

Frankreich hat im Bereich des Wohnraums mit Geld- und Versicherungsleistungen von 0,8% des BIP einen sehr hohen Anteil, in den anderen dargestellten Staaten liegt der Anteil zwischen 0,1% und 0,4% des BIP.

Übersicht 3 gibt einen Überblick über Förderungen an Unternehmen. Hiernach ist der Anteil der Förderungen an Unternehmen 2013 mit 2,7% des BIP im internationalen Vergleich hoch.

204

Der Anteil der Förderungen lag in Österreich von 2006 bis 2013 zwischen 2,6% und 3,0% des BIP. 2013 lag er bei 2,7% des BIP.

Die Subventionen schwankten 2006 bis 2013 zwischen 1,4% auf 1,6% des BIP, 2013 lagen sie bei 1,4% des BIP.

Die Vermögenstransfers lagen 2006 bis 2013 zwischen 1,1% und 1,4% des BIP. 2013 lagen sie bei 1,3% des BIP.

Übersicht 3:

Förderungen an Unternehmen Internationale Einordnung Österreichs

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Prozent des BIP							
Österreich Subventionen	1,6	1,5	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5	1,4
Österreich Vermögens- transfers	1,4	1,2	1,1	2,2	1,1	1,1	1,3	1,3
Österreich Gesamt	3,0	2,7	2,7	3,8	2,7	2,6	2,8	2,7
EU (28 Länder)	2,3	2,2	2,5	2,7	2,9	2,4	2,7	2,3
Euroraum (18 Länder)	2,5	2,3	2,4	2,8	3,2	2,6	2,9	2,5
Deutschland	2,4	2,2	2,4	2,6	3,5	2,1	1,9	1,8
Frankreich	2,3	2,3	2,6	2,9	2,8	2,7	2,9	2,7
Finnland	1,6	1,5	1,7	1,8	1,8	1,7	1,7	1,6
Schweden	1,8	1,7	1,8	1,8	1,8	1,9	2,0	2,0
Schweiz	4,5	4,4	4,3	4,1	4,2	4,3	4,3	4,6

Quelle: Eurostat

Zu den **Subventionen** zählen:

Laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat an gebietsansässige Produzenten leistet, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen.

Beispiele für Österreich:

- Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik

- Bildungs-, Forschungs-, Lehrlings- und Auftragsforschungsprämie
- Landwirtschaftsförderungen
- Subventionen im Verkehrsbereich (z.B. für öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr)
- Ersatzzahlungen an Ärzte und Pflegeheime für den Wegfall der VoSt Abzugsberechtigung durch die USt-Befreiung

Zu den **Vermögenstransfers** zählen z.B.:

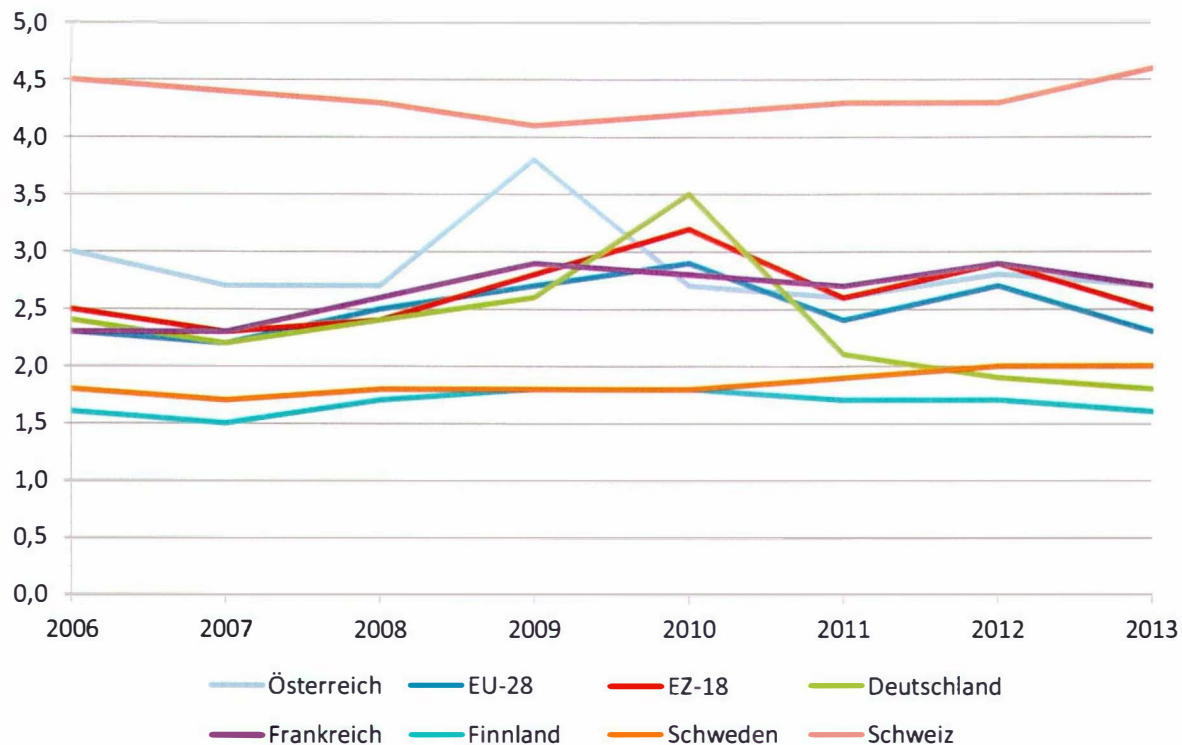
- **Investitionszuschüsse**, d.h. Geld- oder Entrichtung des Staates an andere institutionelle Einheiten für den Erwerb von Anlagevermögen (z.B. von Wien an den U-Bahnbau, von den Ländern an die Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. an den Bau von Güterwegen oder Hochwasserschutz)
- **Sonstige Vermögenstransfers:**
 - Schuldenerlässe und Schuldenübernahmen (z.B. von ausgegliederten Einrichtungen)
 - Kapitalzuschüsse (z.B. an verstaatlichte Banken)
 - Ausfälle von Haftungen
 - 2007: Rückerstattung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgrund eines VwGH-Entscheids
 - Abgrenzungen durch Differenzen zwischen veranlagten/erklärten und tatsächlich geleisteten Steuern
 - Kunstrestititionen (2006 "Adele Bloch-Bauer", 2007 "Sammlung Batliner")

In der Europäischen Union (28 Länder) wurden 2013 mit 2,3% des BIP weniger Mittel für Förderungen für Unternehmen aufgewendet als in Österreich.

Wesentlich geringere Förderanteile als Österreich weisen beispielsweise Deutschland oder Finnland (2013: 1,8% bzw. 1,6% des BIP) auf. Zu den Ländern mit den geringsten Förderanteilen zählten 2013 Litauen (1,6% des BIP) und Finnland (1,6% des BIP).

Die Schweiz weist mit 4,6% des BIP ein vergleichsweise hohes Förderniveau auf. Dies ist vor allem auf relativ hohe Subventionen zurückzuführen.

Förderungen an Unternehmen



Übersicht 4 gibt einen Überblick über die Geldleistungen an Unternehmen aufgegliedert nach einzelnen Förderungszwecken (auf Basis der COFOG*).

Übersicht 4:

Geldleistungen an Unternehmen (COFOG*) 2013

In Prozent des BIP

*Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates	Insgesamt	Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	Gesundheitswesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungswesen	Soziale Sicherung
Österreich	2,7	0,2	0,0	0,0	1,7	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1
EU (28 Länder)	2,3	0,1	0,0	0,0	1,6	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0
Euroraum (18 Länder)	2,5	0,1	0,0	0,0	1,8	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0
Deutschland	1,8	0,2	0,0	0,0	1,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1
Frankreich	2,7	0,1	0,0	0,0	1,7	0,0	0,4	0,0	0,1	0,2	0,1
Finnland	1,6	0,0	Keine Daten	0,0	1,4	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Schweden	2,0	0,2	0,0	0,0	1,4	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Schweiz	4,6	0,0	0,0	0,0	2,2	0,1	0,0	1,7	0,0	0,3	0,2

Quelle: Eurostat

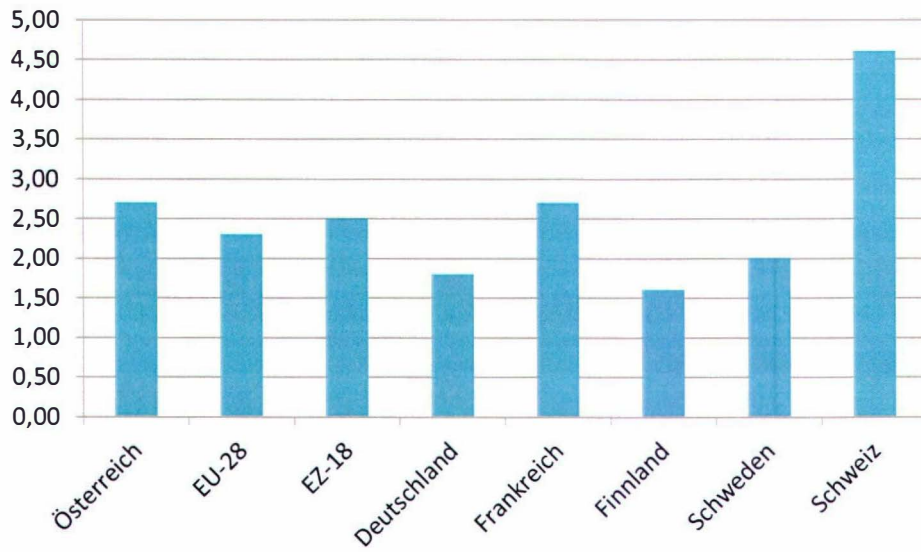
**) z.B. ÖBB, Asfinag

Anmerkung: Die in der Übersicht 4 angeführten Werte gemäß „COFOG“ können nur aus dem Jahr 2013 herangezogen werden - Daten gemäß „COFOG 2014“ sind noch nicht verfügbar.

Die Betrachtung der einzelnen Ausgabenbereiche zeigt, dass generell im Bereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ die höchsten Förderungen fließen. Österreich hat zuletzt (2013) mit 1,7% des BIP relativ durchschnittliche Förderressourcen aufgewendet. In der Europäischen Union (28 Länder) lag der Wert bei 1,6% des BIP, die Schweiz verzeichnete 2,2% des BIP.

Im Gesundheitswesen fördern die meisten Länder gar nicht oder nur minimal (Förderanteil von 0 - 0,1%; Ausnahme: Schweiz mit 1,7%). Bei internationalen Vergleichen dieser Art müssen jedoch Länderspezifika berücksichtigt werden. So ist vielfach der Gesundheitsdienst vorwiegend staatlich organisiert und daher sind Subventionen sowie Kapitaltransfers an private Anbieter gering.

Geldleistungen an Unternehmen (COFOG) 2013



Transparenzdatenbank

Transparenzdatenbank gemäß TDBG (Transparenzdatenbankgesetz) 2012 (Anlage IV)

Allgemeines

Im Hinblick auf die angestrebte Reform des Förderwesens in Österreich wurden mithilfe der Transparenzdatenbank in einem ersten Schritt die Förderungen der Bundesministerien sowie der Länder transparent gemacht. Die Förderangebote der Bundesministerien und deren ausgelagerter Stellen wurden im Jahr 2012 und im ersten Halbjahr 2013 erhoben, sodass sich Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen, Non-Profit Organisationen und öffentliche Einrichtungen seit Juni 2013 im Transparenzportal (www.transparenzportal.gv.at) einen Überblick über die Bundesförderungen verschaffen können. Im Jahr 2013 und im ersten Halbjahr 2014 erfolgte die Erhebung der Förderangebote der Länder. Seit Juli 2014 steht auch das Förderangebot der Länder öffentlich am Transparenzportal zur Verfügung. Die Erfassung von neuen Förderungen erfolgt laufend durch die Definierenden Stellen (verantwortliche Stellen im Bund und in den Ländern).

Weiters teilen alle Leistenden Stellen (Förderstellen) des Bundes personenbezogen die seit 01.01.2013 zu ihren Förderungen getätigten Auszahlungen elektronisch an die Transparenzdatenbank mit. Dies ermöglicht, dass im Transparenzportal authentifizierte Leistungsempfängerinnen und –empfänger ihre individuell bezogenen Förderungen einsehen können. Dabei ist sichergestellt, dass jede Leistungsempfängerin und jeder Leistungsempfänger nur die eigenen erhaltenen Förderungen abrufen kann.

Seit Juli 2013 können auch die Förderstellen des Bundes die für die Erbringung ihrer eigenen Leistungen jeweils erforderlichen, von anderen Stellen mitgeteilten Leistungen für Überprüfungs- und Kontrollzwecke personenbezogen abfragen. Zu dieser Abfrage sind die Förderstellen des Bundes nach den ARR 2014 (Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln) zur Vermeidung von Mehrfachförderungen vor Gewährung einer Förderung verpflichtet. Seit dem 4. Quartal 2014 haben auch die Leistenden Stellen der Länder die Möglichkeit, personenbezogene Daten aus der Transparenzdatenbank abzufragen, wenn sie diese für die Gewährung, Einstellung oder Rückforderung einer Förderung benötigen.

Die erstmals verfügbare Gesamtdarstellung aller Förderungen des Bundes und der Länder bietet eine wesentliche Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten im österreichischen Förderungswesen und die gegenseitigen Abfragemöglichkeiten durch Förderstellen trägt zur Vermeidung ungerechtfertigter (Mehrfach)Förderungen bei.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das Transparenzdatenbankgesetz 2012 und die darauf beruhenden Verordnungen sowie die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes über eine Transparenzdatenbank.

Anzahl der Förderangebote je Ressort

Die Übersicht (Tabelle 1) stellt dar, wie viele Förderangebote je Ressort (ergänzt um die Parlamentsdirektion) in der Transparenzdatenbank in den Jahren 2013 und 2014 erfasst und gültig waren. Da es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 zu Umbildungen der Ressorts gekommen ist, können sich sowohl die Ressortbezeichnungen als auch die Anzahl der Förderangebote zwischen den beiden Jahren unterscheiden. Bspw. liegen für das BMFJ nur für 2014 die Anzahl der Förderangebote vor, im Jahr 2013 sind sie dem BMWFJ zuzurechnen. In Summe hat die Anzahl der Förderangebote im Jahr 2014 abgenommen, eine Begründung dafür liegt im dynamischen Wechsel von Förderangeboten. Für die Tabelle 1 werden nur jene Förderangebote ausgewertet, welche im entsprechenden Jahr gültig sind.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Förderangebote einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad aufweisen können, z.B. kann unter einer Förderung ein gesamtes Förderprogramm enthalten sein, aber auch eine ganz spezifische (Einzel-)Förderung. Der gewählte Detaillierungsgrad liegt in der Verantwortung der jeweiligen Definierenden Stelle, wobei es das Bestreben der Datenklärungsstelle im Bundesministerium für Finanzen ist, in Zukunft einen vergleichbaren Detaillierungsgrad der Förderungen zu erreichen.

Der Unterschied in der Anzahl der Förderungen in der Transparenzdatenbank und der Anzahl der Förderungen im Förderungsbericht ergibt sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Definition und Interpretation der Begriffe Transfer und Förderung in den betreffenden Gesetzen (§ 30 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz 2013, §§ 8 f Transparenzdatenbankgesetz 2012).

Ressort	Anzahl Förderangebote 2013	Anzahl Förderangebote 2014
BKA - Bundeskanzleramt	72	77
BMASK - BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	66	73
BMBF - BM für Bildung und Frauen		55
BMEIA - BM für europäische und internationale Angelegenheiten	10	18
BMF - BM für Finanzen	21	22
BMFJ - BM für Familie und Jugend		31
BMG - BM für Gesundheit	28	30
BMI - BM für Inneres	42	32
BMJ - BM für Justiz	8	8
BMLFUW - BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	35	25
BMLVS - BM für Landesverteidigung und Sport	4	4
BMUKK - BM für Unterricht, Kunst und Kultur	139	
BMVIT - BM für Verkehr, Innovation und Technologie	39	37
BMWF - BM für Wissenschaft und Forschung	63	
BMWFJ - BM für Wirtschaft, Familie und Jugend	123	
BMWFW - BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft		136
Parlamentdirektion	3	3
Summe Anzahl Förderangebote	653	551

Tabelle 1: Übersicht über die Anzahl der Förderangebote je Ressort (und Parlamentsdirektion)

Anzahl der Förderungen je einheitlicher Kategorie

Jede Förderung wurde von der im Bundesministerium für Finanzen eingerichteten Datenklärungsstelle gemäß § 22 TDBG 2012 einheitlich kategorisiert. Es wurde dabei jede Förderung einem Tätigkeitsbereich (welcher sich aus der E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung herleitet) und einem Teilbereich zugeordnet, wodurch gewährleistet ist, dass in einem konkreten Teilbereich vergleichbare Förderungen von unterschiedlichen Förderstellen enthalten sind. In gleicher Weise sind auch alle Förderungen der Länder einheitlich kategorisiert.

Die Übersicht (Tabelle 2) stellt dar, wie viele „gültige“ Förderungen je Kategorie (= Tätigkeitsbereich und Teilbereich) jeweils für die Jahre 2013 und 2014 in der Transparenzdatenbank erfasst sind. Die Problematik des dynamischen Wechsels von Förderangeboten (siehe oben) besteht auch hier.

Kategorie	Kategorie - Bezeichnung	Anzahl Förderangebote 2013	Anzahl Förderangebote 2014
AR-AW	Arbeit-Arbeitsmarktförderungen und berufsbezogene Weiterbildungen	45	55
AR-BT	Arbeit-Behinderung und Arbeit	15	15
BF-BA	Bildung und Forschung-Archive und Bibliotheken	8	5
BF-EB	Bildung und Forschung-Erwachsenenbildung und Weiterbildung	12	14
BF-FE	Bildung und Forschung-Forschung und Entwicklung	70	69
BF-ST	Bildung und Forschung-Stipendien und Beihilfen für SchülerInnen, Studierende und Graduierte	29	30
BF-TS	Bildung und Forschung-Themenspezifische Maßnahmen und Projekte in und für Schulen	26	24
BF-UB	Bildung und Forschung-Unterstützung für Schulen und Einrichtungen im tertiären Bildungsbereich	16	16
BF-WP	Bildung und Forschung-Wissenschaftliche und historische Publikationen	10	5
BR-HE	Bereichsübergreifender Rechtsschutz-Haftentlassene	1	1
BR-PK	Bereichsübergreifender Rechtsschutz-Parteien- und Klubförderungen	4	4
BR-RS	Bereichsübergreifender Rechtsschutz-Rechtsschutz	5	6
BW-RO	Bauen und Wohnen-Raumordnung, Stadt- u. Ortsentwicklung	2	2
BW-WS	Bauen und Wohnen-Wohnbauförderung, Renovierung, Sanierung	4	5
EA-AU	EU und auswärtige Angelegenheiten-Auslandsösterreicher	2	1
EA-CD	EU und auswärtige Angelegenheiten-Steuerrückvergütungen	2	2
EA-EA	EU und auswärtige Angelegenheiten-Europa- und Außenpolitik	9	7
EA-EZ	EU und auswärtige Angelegenheiten-Entwicklungszusammenarbeit	2	2
GH-BF	Gesundheit-Betreuung, Pflege bei Krankheit, Alter und Behinderung	1	1
GH-GF	Gesundheit-Gesundheitsförderung	14	17
GS-BU	Gesellschaft und Soziales-Behinderung - Unterstützung	1	2
GS-FK	Gesellschaft und Soziales-Familie, Kinder, Jugend	23	23
GS-GD	Gesellschaft und Soziales-NS-Gedenkstätten, Bewusstseinsarbeit und Vermittlungsangebote	11	3
GS-HE	Gesellschaft und Soziales-Soziale Hilfe und Einrichtungen, soziale und gesellschaftliche Projekte	32	29
GS-KN	Gesellschaft und Soziales-Kriegsentschädigung	1	1
GS-KS	Gesellschaft und Soziales-Konsumentenschutz	2	2
GS-MB	Gesellschaft und Soziales-Beiträge an nationale und internationale Organisationen	19	19
GS-PG	Gesellschaft und Soziales-Gesellschaftliche und/oder politische Anliegen	21	9
GS-TS	Gesellschaft und Soziales-Tierschutz	1	1
GS-VO	Gesellschaft und Soziales-Volksgruppen	2	2
KL-RE	Kultus-Religionsgemeinschaften	1	2
KU-EB	Kunst und Kultur-Kulturelles Erbe - Denkmalpflege	3	2
KU-FO	Kunst und Kultur-Kultur- und Kunstförderung	68	43
KU-KP	Kunst und Kultur-Kunst-, Kultur- und Literaturpreise	6	2
KU-SB	Kunst und Kultur-Stipendien, Beihilfen und Begünstigungen für KünstlerInnen	13	5
LF-FO	Land- und Forstwirtschaft-Förderungen für die Landwirtschaft	18	8
LF-FS	Land- und Forstwirtschaft-Forst	2	2
LF-TI	Land- und Forstwirtschaft-Tiergesundheit und Veterinärmedizin	5	3
RT-GZ	Rundfunk und sonstige Medien sowie Telekommunikation-Gebührenbefreiung und Zuschüsse	3	2
RT-ME	Rundfunk und sonstige Medien sowie Telekommunikation-Medien	15	10
SA-BD	Steuern und Abgaben-Bundesabgaben	2	2
SA-FM	Steuern und Abgaben-Finanzmarkt und sonstige Einrichtungen	5	5
SF-FO	Sport und Freizeit-Sportförderung	8	4
SO-KB	Sicherheit und Ordnung-Korruptionsbekämpfung	5	5
SO-ZK	Sicherheit und Ordnung-Zivil- und Katastrophenschutz, Feuerwehr	5	5
SV-AL	Sozialversicherung-Arbeitslosenversicherung	4	4
SV-UN	Sozialversicherung-Unfallversicherung	1	1
UW-EE	Umwelt-Erneuerbare Energien, Energie-Effizienz	12	11
UW-UN	Umwelt-Umweltschutz, Naturschutz	2	2
UW-WS	Umwelt-Wasser	2	2
VT-OV	Verkehr und Technik-Bus/Bahn (öffentlicher Verkehr)	1	1
VT-SG	Verkehr und Technik-Schiene, Güterverkehr	8	8
VT-VM	Verkehr und Technik-Bedarfsorientierte umweltfreundliche Verkehrs- und Mobilitätsmaßnahmen	3	3
VT-VS	Verkehr und Technik-Verkehrssicherheit	2	2
WT-TF	Wirtschaft-Tourismusförderung	9	8
WT-WF	Wirtschaft-Wirtschaftsförderung	60	37
Summe Anzahl Förderangebote		653	551

Tabelle 2: Übersicht Anzahl der Förderangebote je Kategorie

Verzeichnis für Webseiten/Links

Verzeichnis für Webseiten/Links:

Für den Förderungsbericht wurden von den Ressorts folgende Links genannt:

Für **UG 15:**

www.meinefoerderung.at/hwbweb

Für **UG 31:**

verein.ecml.at

www.fachhochschulen.ac.at

www.fachhochschulen.ac.at

www.oeh.ac.at

www.doew.at

www.oead.at

www.oead.at

www.fwf.ac.at

www.ist.ac.at/de

www.oeaw.ac.at

www.oeaw.ac.at

www.lbg.ac.at

www.iwm.at

www.eso.org/public

www.ecmwf.int/de/willkommen

www.wmo.int

home.cern

Für **UG 33, UG 40** und **UG 41:**

<http://awsg.at/Content.Node/foerderungen/67204.php>

<http://www.oeht.at/finanzierung/das-oeht-finanzierungsprogramm-im-ueberblick/>

<https://www.ffg.at/>

216

<http://www.cdg.ac.at/>

<https://www.filmstandort-austria.at/>

<http://www.go-international.at/>

<http://www.bmwfw.gv.at/Innovation/Foerderungen/Seiten/default.aspx>

<https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/buerger/>

<http://www.awista.at/>

<http://www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/allefoerderungen/#energieversorgung>

<http://www.kmuforschung.ac.at/index.php/de/forschungsberichte>

[http://www.joanneum.at/index.php?id=87&no_cache=1&tx_publicationlibrary_pi1\[form_institute_arr\]=7](http://www.joanneum.at/index.php?id=87&no_cache=1&tx_publicationlibrary_pi1[form_institute_arr]=7)

<https://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/evaluierungen/index.html>

Für **UG 42:**

<http://www.bmlfuw.gv.at/land/direktzahlungen.html>

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung.html

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung.html

<http://www.bmlfuw.gv.at/land/produktion-maerkte.html>

<http://www.bmlfuw.gv.at/land/eu-international/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020.html>

http://www.bmlfuw.gv.at/wasser/schutz_vor_naturgefahren.html

www.ama.at

Für **UG 43:**

www.publicconsulting.at

A

Akademie der Wissenschaften	98
Aktion kritischer Schüler	86
Arbeiterkammern	60, 70
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs	28
Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs	94
Architektur Zentrum Wien	102, 116
Auslandsösterreicherwerk	36
Austrian Business Agency	126, 127

B

Bregenzer Festspiele	100, 116
Buchklub der Jugend	98
Bundesfeuerwehrverband	28, 29
Bundessporteinrichtungen GmbH	52

C

Carinthischer Sommer	102, 116
Caritas	30, 32

D

Diplomatische Akademie	36
DOWAS für Frauen, Innsbruck	42
Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP)	40

E

Einheitliche Betriebsprämie	154
Elisabethbühne	102, 118
Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM)	38
Erweitertes Weltraumprogramm der VN	40

F

Festwoche der alten Musik - Innsbruck	116
Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)	40
Fonds der VN für industrielle Entwicklung (UNIDF)	38
Fonds zur Stärkung von OCHA	40

G

Gemeinde- und Städtebund	54
Gesellschaft für Mikroelektronik	130
Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien	44

H

Haschomer Hazair	86
Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)	38

I

Inst. für die Wissenschaften vom Menschen	114
Institut für Finanzwissenschaft und Steuerrecht	54
Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	54, 110
Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	102, 116
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie	42
Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.	100
Intern. Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	40
International Peace Institute	38
Internationale Schule Wien	100, 101
Internationales Presseinstitut (IPI)	36
Israelitische Kultusgemeinde Wien	26
IUFRO-Sekretariat	166, 167

J

Joint Vienna Institute (JVI)	54
Jüdisches Museum Hohenems	98
Jüdisches Museum Wien	102, 118
Junge ÖVP	84
Junior Professional Officer Programm	40

K

Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF)	40
Kinderhilfswerk der VN (UNICEF)	38
Klangforum Wien	104, 118
Kriseninterventionszentrum Wien	42
Kuratorium für Verkehrssicherheit	144

L

Landwirtschaftskammern	60, 64, 163, 167
Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	114

M

Marchfeldkanal-Betriebsgesellschaft	147
Milchprämie	156
MOKI-Kindertheater	98
Montafonerbahn AG	142
Museum 'Arbeitswelt Steyr'	98
Musikalische Jugend Österreichs	104, 118

N

Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus	20
NÖ Landesverein für Sachwalterschaft	42

O

Oberösterreichische Volkshilfe	32
Oberösterreichisches Studentenwerk	110
Österr. Caritas-Zentrale	32, 72
Österr. Rotes Kreuz	30, 32
Österreich Institut Ges.m.b.H.	38

	219
Österreichische Computergesellschaft	130
Österreichische Gewerkschaftsjugend	84
Österreichische Hochschülerschaft	108
Österreichische Jungarbeiterbewegung	110
Österreichische Offiziersgesellschaft	44
Österreichische Studentenförderungsstiftung	110
Österreichische Unteroffiziersgesellschaft	44
Österreichischer Bergrettungsdienst	26, 28
Österreichischer Heeressportverband	44
Österreichischer Jugendherbergsverband	88
Österreichischer Pfadfinderbund	86
Österreichisches College	36
Österreichisches Filminstitut	102, 116
Österreichisches Institut für Nachhaltigkeit	130
Österreichisches Jugendherbergswerk	88
Österreichisches Kolpingwerk	86
Österreichisches Rotes Kreuz	28
Österreichisches Volksliedwerk	96, 102, 120

P

Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs	86
Pro mente infirmis	76

R

Ring Österreichischer Bildungswerke	94
-------------------------------------	----

S

Salzburger Hilfswerk - Verein für Sachwalterschaft	42
Salzburger Studentenwerk	110
Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H	100, 116
Seniorenförderung	70, 71
Sicherheitspolitik	38
Sportclub Außenamt	36
Sportstätten	46, 50
Staatspreise	104, 105, 108, 112, 118, 119, 122
Stiftung Genesungsheim Kalksburg	76
Stiftungsfonds Pro Oriente	38, 96
Stmk. Landesbahnen	140
Studentenhilfsvereine	110
Studentenunterstützungsverein Akademikerhilfe	110

T

Theater der Jugend	102, 116
Theater Phoenix	102
Theresianum	100
Tourismus	134

U

Umweltbildungsfonds	98
Umweltfonds der Vereinten Nationen	170

220

V

Verband Österreichischer Volkshochschulen	94
Verein Alternativschulen	100
Verein Dialog	78
Verein für Konsumenteninformation	68
Verein für psychische und soziale Lebensberatung	76
Verein Kriseninterventionszentrum	76
Verein Kulturkontakt	96, 102, 116
Verein Kulturkontakt (Bildungskooperation)	96
Verein Österreichische Schule Prag	98
Verein Studentenheim Graz	110
VN-Kambodscha, Khmer Rouge Tribunal	40
Volksgruppenförderung	22
Volkshilfe Österreich	72
Volkstheater Ges.m.b.H	100, 116

W

Werbe- und Informationsmaßnahmen Konsumeier	158
Wien Modern	102, 116
Wiener Konzerthausgesellschaft	102, 118
Wiener Lokalbahnen	140, 142
Wiener Symphoniker	116
Wildbach- und Lawinenverbauung	164, 205
Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten	110

Z

Zivilschutzverband	26, 27
--------------------	--------



- gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836